



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5089.02

JSD/P115089

Basel, 1. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Mai 2011

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Aufgrund der Überfüllung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof und anderer Strafanstalten wurde eine Abteilung des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut geräumt, um Platz (12 Plätze) für den Vollzug kurzer Haftstrafen zu schaffen. Mehrere Ausschaffungshäftlinge aus anderen Kantonen wurden in der Folge auf Ausschaffungsgefängnisse in der ganzen Schweiz verteilt.

Es stellt sich die Frage, warum das Untersuchungsgefängnis Waaghof und andere Strafanstalten der Umgebung so überfüllt sind, dass nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Unterzeichnende wurde verschiedentlich mit dem Verdacht konfrontiert, dass das Platzproblem im Waaghof und in anderen von Basel-Stadt belegten Haftanstalten nicht nur auf die allgemein angespannte Situation in den CH-Gefängnissen zurückzuführen ist, sondern, dass in Basel-Stadt die äusserst repressive Verfolgung des Tatbestandes des "illegalen Aufenthalts" zur Verknappung von Haftplätzen führt.

Mehrfach wurde berichtet, dass die Polizei vor oder sogar in der Notschlafstelle, wo Basels Nothilfeempfänger übernachten müssen, Kontrollen durchführt und damit Jagd auf die Sans Papiers macht und Strafanzeigen wegen illegalem Aufenthalt veranlasst. Die wiederholten Anzeigen derselben Personen wegen demselben AuG-Verstoss, führen zur übermässigen Belegung der Haftplätze im Basler Strafvollzug.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbedingte Freiheitsstrafen wegen illegalen Aufenthalts hat Basel-Stadt im vergangenen Jahr verfügt und wie viele wurden verbüßt?
2. Ist im Vergleich zu den letzten fünf Jahren eine Zunahme von unbedingten Strafurteilen wegen illegalem Aufenthalt festzustellen? Wenn ja, wie wird dies begründet?
3. Wie begründet sich die "aktive Jagd" auf Sans Papiers im Umfeld der Notschlafstelle?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass die Praxis der restriktiven Verfolgung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt geändert wird und - nicht zuletzt um die Platzverhältnisse im Waaghof zu normalisieren - dass ein kulanterer Umgang mit Menschen, die sich ausser fehlender Aufenthaltsbewilligung nichts zu schulden kommen liessen, gefunden wird?

Heidi Mück“

Wir berichten zu dieser Anfrage wie folgt:

Einleitend gilt es darauf hinzuweisen, dass gemäss Art 115 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft wird, wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält. Bei einem weiteren illegalen Verbleib in der Schweiz sind mehrfache Verurteilungen möglich. Andernfalls würde es Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht, sich nach einer einmaligen Verurteilung wegen rechtswidrigen Aufenthalts auf Dauer illegal in der Schweiz aufzuhalten¹.

Art. 120d AuG verpflichtet die Kantone, Gesetzesverstösse wegen illegalen Aufenthalts zu verfolgen und zu beurteilen. Ein Verzicht auf Strafverfolgung, wie er in Art. 115 Abs. 4 AuG bei sofortiger Ausschaffung nach rechtswidriger Ein- oder Ausreise möglich ist, sieht das Gesetz beim rechtswidrigen Aufenthalt nicht vor.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich an die Vorgaben des Bundesgesetzgebers zu halten und Verstösse gegen das Ausländergesetz zu ahnden. Die Befürchtung der Anfragestellerin, dass „aktive Jagd“ auf Personen mit illegalem Aufenthalt stattfinde, ist jedoch nicht zutreffend. Ein solches Vorgehen würden alleine schon die personellen Kapazitäten in Verbindung mit den zahlreichen weiteren Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden gar nicht erlauben. In der Praxis werden ausländerrechtliche Widerhandlungen oft im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und im Umfeld des mehrheitlich von ausländischen Personen dominierten Drogenhandels festgestellt. Routinekontrollen der Polizei und anderer Behörden bilden ebenfalls Anlass zur Feststellung ausländerrechtlicher Delikte.

Die hohe Belegung der Gefängnisplätze ist ein gesamtschweizerisches Phänomen. Aufgrund mangelnder Kapazitäten der Strafanstalten des Strafvollzugskonkordats bildet sich ein Rückstau in den Untersuchungs- und Bezirksgefängnissen. Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielschichtig. Mitverantwortlich sind unter anderem der generelle Anstieg gerichtlichen Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen, ein Mangel an geeigneten Massnahmenplätzen für Täter mit psychischen Störungen und eine stärkere Zurückhaltung bei der bedingten Entlassung aus dem Freiheitsentzug durch die Strafvollzugsbehörden.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wie viele unbedingte Freiheitsstrafen wegen illegalen Aufenthalts hat Basel-Stadt im vergangenen Jahr verfügt und wie viele wurden verbüßt?

Gemäss Angaben des Strafgerichts Basel-Stadt ergingen 2010 total 547 Schultersprüche wegen rechtswidrigen Aufenthalts. In insgesamt 61 Fällen wurden unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Freiheitsstrafen bereits vollzogen worden sind.

¹ Luzia Vetterli/Gabriella D'Addario di Paolo, in Caroni/Gächter/Thurnherr, Stämpfli's Handkommentar zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, Art. 115 Abs. 1 lit. b, N 27

2. Ist im Vergleich zu den letzten fünf Jahren eine Zunahme von unbedingten Strafurteilen wegen illegalem Aufenthalt festzustellen? Wenn ja, wie wird dies begründet?

Die Statistik der Strafgerichts Basel-Stadt über die wegen illegalen Aufenthalts ausgesprochenen Freiheitsstrafen zeigt, dass die Verurteilungen starken Schwankungen unterliegen:

2006	2007	2008	2009	2010
89	12	20	40	61

Die Zahlen sind insgesamt zu tief, um eine schlüssige Aussage über die Ursachen der Schwankungen machen zu können. Aus dem Umfang der jährlichen Verurteilungen wird aber ersichtlich, dass die Freiheitsstrafen wegen illegalem Aufenthalt den Belegungsstand der Basler Gefängnisse nicht massgeblich beeinflussen. Dies wird umso deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass der Justizvollzug Basel-Stadt alleine im Jahre 2010 rund 144'000 Hafttage in den Bereichen Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug und Ausschaffungshaft zu vollziehen hatte.

3. Wie begründet sich die "aktive Jagd" auf Sans Papiers im Umfeld der Notschlafstelle?

Die Kantonspolizei hat weder je gezielte Kontrollen in Bezug auf illegal anwesende Personen im Umfeld der Notschlafstelle durchgeführt noch diesbezügliche Aufträge erhalten. So weit im Umfeld der Notschlafstelle nach polizeilich gesuchten Personen gefahndet wird, stehen diese Nachforschungen stets im Zusammenhang mit anderen als migrationsrechtlichen Delikten.

4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass die Praxis der restriktiven Verfolgung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt geändert wird und - nicht zuletzt um die Platzverhältnisse im Waaghof zu normalisieren - dass ein kulanterer Umgang mit Menschen, die sich ausser fehlender Aufenthaltsbewilligung nichts zu schulden kommen liessen, gefunden wird?

Das Migrationsamt ist bestrebt, im Einzelfall mittels Härtefallprüfungen eine Lösung für Menschen mit illegalem Aufenthalt zu finden, wo dies geboten scheint, und eine aktive Rückkehrberatung und –hilfe zu betreiben. Werden jedoch Verletzungen bundesgesetzlicher Normen festgestellt, ist der Kanton gehalten, die Durchsetzung des geltenden Rechts sicherzustellen und fehlbare Personen zur Anzeige zu bringen. Hier besteht kein Spielraum der Kantone, im Umgang mit rechtswidrig anwesenden Personen einen „kulanten“ Umgang zu pflegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin